

Der Text dieser Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

**Dritte Satzung zur Änderung der
Diplomprüfungsordnung für das Studium der Biochemie
an der Universität Regensburg
Vom 24. Februar 1998 (KWMBI II S. 437)**

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Diplomprüfungsordnung für das Studium der Biochemie an der Universität Regensburg vom 20. Juli 1989 (KWMBI II S. 280), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Dezember 1994 (KWMBI II 1995 S. 359), wird wie folgt geändert:

1. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c werden die Worte "Mathematik für Naturwissenschaftler (1. Sem.)" ersetzt durch die Worte "Mathematik für Chemiker (1. und 2. Sem.)".

2. § 27 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. d wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. § 1 Nr. 1 gilt für alle Studenten, die nach Inkrafttreten ihr Studium der Biochemie aufnehmen, § 1 Nr. 2 für alle Studenten, die nach Inkrafttreten mit dem Hauptstudium beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 28. Januar 1998 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 12. Februar 1998 Nr. X/4-5e69eIV(8)-6/20 887.

Regensburg, den 24. Februar 1998 Universität Regensburg

Der Rektor

(Prof. Dr. Helmut Altner)

Die Satzung wurde am 24. Februar 1998 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24. Februar 1998 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Februar 1998.

[Zurück](#) zur Inhaltsübersicht